

Antrag auf Genehmigung¹ des Pflügens von Dauergrünland zur Erneuerung der Grasnarbe

nach § 16 Absatz 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

für Flächen in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller:

Eingangsstempel des Amtes

Name, Vorname / Firma

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

BNRZD

Telefon / Fax

E-Mail

Ich/Wir beantrage/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zum Pflügen von Dauergrünland zur Erneuerung der Grasnarbe gemäß § 16 Absatz 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S.544), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2019 (GVOBl. M-V S. 69). Die zu pflügenden und zur Neuansaat vorgesehenen Flächen sind dem zuletzt gültigen Sammelantrag (Anlage Flächen) entnommen. Im Sammelantrag nicht enthaltene Flächen sind mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet.

Flächen, für die der Antrag auf Genehmigung des Pflügens und der Neuansaat gestellt wird:

Lfd. Nr.	Feldblockident	Parzellennummer in der Anlage Flächen	Parzellengröße netto (ha, a, m ²)	„neu“
Gesamtfläche:				

Mir/Uns ist bekannt, dass die Neuansaat unverzüglich, spätestens aber bis zum auf die Genehmigung folgenden 1./15. Mai (siehe Genehmigungsbescheid) zu erfolgen hat.

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag.

Datum, Unterschrift

Anlagen:

- Ausdruck der Flächenskizzen, aus denen die Flächen, für die der Antrag auf Genehmigung des Pflügens von Dauergrünland zur Erneuerung der Grasnarbe, hervorgehen

¹ Hinweis:

Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 150 EUR und für die Ablehnung eine Gebühr in Höhe von 112,50 EUR erhoben.